

Alfred Rosenstock – Material 5

Rastatt, den 31. Juli 1939

Der Bürgermeister
der Stadt Rastatt
06595 | - 9.VIII 39
Abt. Erid.

Betr. Wohnungsbeschaffung für

Leopold Jsrael Nachmann-Rastatt

Unter Bezugnahme auf meine persönliche Vorsprache teile ich höfl. mit, dass es meinen Bemühungen nicht gelungen ist in einen nichtarischen Haus eine Wohnung zu finden .Jm Haus Herz ,Werderstr. ist die frei gewordene Wohnung bereits von Frau Mayersohn bezogen & weitere Räume sind in diesem Hause nicht frei . Jm Hause Herrenstr. 13, L. Wolff Erben ist nur die große Wohnung im 2. Stock frei ,die Voraussichtlich von Herrn Max Jsrael Levi bezogen wird, dessen Ausreise noch längere Zeit verschoben werden muss .Jm Hause Kaiserstr. 59 Kaufmann ist keine Wohnung frei & daselbe ist von den Häusern in der Murgtalstr. 5 (Mayer) , am Grün 11 (Maier) & Dreherstr. 10 (Friedmann) zu melden .

Da ich nun wegen Räumungsfrist in meinem ehem. Eigentum eine Bescheinigung der Gemeindebehörde beibringen muss gemäß § 9 des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden lt. Reichsgesetzblatt 1939 I Teil S 864-865 vom 30./4.1939 ,wonach einer anderen weitigen Unterbringung meiner Familie größte Hindernisse entgegen stehen , so bitte ich höfl. mir diese Bescheinigung zustellen zu lassen ,damit ich solche der Bezirkssparkasse ,jetzige Eigentümerin des Hauses Bleichstr. 6 vorlegen kann .

Jch danke im voraus für Ihre Bemühungen.

*Leopold Jsrael Nachmann
bei fait 4/8. im Kommissar
haus gequirt worden*

An das städt. Wohnungsamt
R a s t a t t

L. Klein.

Aus dem Archivalienfundus des Stadtarchivs Rastatt